

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kervenheim Nr. 17 (An der Fleuth)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 17 (An der Fleuth) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 92 (teilweise) und 107 der Flur 6, Gemarkung Kervenheim. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 17 (An der Fleuth) treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 1 - 2. Änderung außer Kraft.

Ebenfalls am 26.11.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des *Bebauungsplans Kervenheim Nr. 17 (An der Fleuth)* in der Fassung vom 03.11.2020 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargestellt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:

| | | |
|-------------------|---------------|--|
| Verena Möller | 02832 122 422 | verena.moeller@kevelaer.de |
| Mara Ueltgesforth | 02832 122 406 | mara.ueltsesforth@kevelaer.de |
| Franz Heckens | 02832 122 402 | franz.heckens@kevelaer.de |

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist derzeit auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Personen eines Haushalts sowie Begleitungen unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sind zu beachten. Das Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes ist Pflicht. Weitere Informationen sind über die Internetseite der Wallfahrtstadt Kevelaer (www.kevelaer.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 12.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

